

DOKTORANDENPROGRAMM

Zusätzliche Bewerbungsinformationen

- **Förderungszweck**

Die hier ausgedescribeneden Stipendien werden nicht als Anschlussfinanzierung für schon in den USA begonnene Ph.D.-Studien oder Forschungsaufenthalte gewährt. Auch können USA-Vorhaben, die die reguläre Einschreibung in einen akademischen Studiengang an der amerikanischen Gasthochschule beinhalten, in diesem Programm nicht gefördert werden.

- **Stipendienleistung | Eigenfinanzierung, Drittmittel**

Sollte das Fulbright-Stipendium die Unterhaltskosten an einzelnen amerikanischen Hochschulorten nicht vollständig decken, ist die Eigenfinanzierung der Kostendifferenz von den Stipendiaten nachzuweisen.

Wer aus öffentlichen Mitteln im Rahmen in sich geschlossener Stipendienprogramme (z.B. DAAD, Offene Stipendienprogramme der Studienstiftung etc.) gefördert wird oder Zuwendungen erhält, die für einen vergleichbaren Zweck wie das Fulbright-Stipendium vergeben werden, kann in diesem Programm nicht gefördert werden.

Einkünfte bis zum Betrag von Euro 1.200 netto/Monat, die die DoktorandInnen aus laufenden Förderverträgen oder Mitarbeiterstellen erhalten, werden nicht auf das Fulbright-Stipendium angerechnet. StipendiatInnen müssen mit den Arbeitgebern klären, ob ihre Verträge zusätzliche Einkünfte aus einem Fulbright-Stipendium erlauben bzw. der Erhalt eines Fulbright-Stipendiums auf das Einkommen aus Förderverträgen oder Mitarbeiterstellen angerechnet wird.

Über Zuwendungen durch Drittmittel während der Fulbright-Förderzeit ist die Fulbright-Kommission in jedem Fall zu informieren. Andernfalls behält sich die Fulbright-Kommission vor, das Stipendium (auch rückwirkend) abzuerkennen und bereits erfolgte Stipendienleistungen zurück zu fordern.

- **Zielgruppe | Fachbereiche der Medizin**

BewerberInnen aus dem Fach Medizin (Human-, Zahn- und Veterinärmedizin) müssen zum Zeitpunkt der Stipendienbewerbung mindestens das Zweite Staatsexamen nachweisen können. Sie können aus visatechnischen Gründen nicht im Bereich der Medizin, sondern nur für fachverwandte naturwissenschaftliche Forschungsvorhaben (z.B. Immunology) berücksichtigt werden. Die Gastinstitution muss schriftlich bestätigen, dass im Rahmen des Forschungsaufenthalts für die BewerberInnen kein Kontakt mit Patienten vorgesehen ist.

- **Bewerbungsvoraussetzungen | Visabestimmungen**

StipendiatInnen reisen mit einem Fulbright J-1 Visum in die USA.

Folgende formale Kriterien führen zum Ausschluss von der Vergabe eines Fulbright-Stipendiums:

- deutsch-amerikanische Doppelstaatsangehörigkeit
- Anspruch auf Ausstellung bzw. Besitz eines amerikanischen Reisepasses
- Besitz der amerikanischen *Green Card*
- Nicht-Erteilung des Visums bei einer früheren Visabeantragung für die USA

StipendiatInnen unterliegen den Visabestimmungen für Austauschbesucher. Sie müssen für den Zeitraum von zwei Jahren in ihr Heimatland zurückkehren, bevor sie die Einwanderung nach USA bzw. die Aufnahme einer geregelten Arbeit in den USA beantragen.

Vorhaben wie touristische Reisen, Konferenzreisen oder weitere Forschungsaufenthalte in den USA sind nicht betroffen.